

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

## Verfahren für die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Bettenberg-Giratsmoos“ im Außenbereich der Stadt Konstanz beginnt

06.09.2022

Unterlagen liegen ab Montag, 12. September, öffentlich aus - Stellungnahmen können abgegeben werden



Regierungspräsidium Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) beabsichtigt die Ausweisung des neuen Naturschutzgebietes „Bettenberg-Giratsmoos“ im Außenbereich der Stadt Konstanz. Wie das RP mitteilt, beginnt das förmliche Verfahren zur Unterschutzstellung am Montag, 12. September. Im Rahmen dieses Verfahrens können die sogenannten Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Beteiligung kann dann die Rechtsverordnung für das neue Naturschutzgebiet in Kraft treten.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich einer Übersichtskarte kann von Montag, 12. September, bis einschließlich Dienstag, 11. Oktober, auf der Internetseite des Regierungspräsidiums eingesehen werden. Die Unterlagen können auch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Raum 1.30, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0761/208-4242 oder 0761/208-4239 oder per E-Mail unter [referat55@rpf.bwl.de](mailto:referat55@rpf.bwl.de) eingesehen werden. Auch beim Landratsamt Konstanz werden die Unterlagen veröffentlicht. Sie liegen beim Landratsamt am Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Gebäude A, 3. OG Ausgang Nord, Untere Naturschutzbehörde, Zimmer B225, aus und können gerne nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07531/800-1220 oder 07531/800-1222 oder per E-Mail unter [naturschutz@lrakn.de](mailto:naturschutz@lrakn.de) eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der zugehörigen Karte können während der Auslegungsfrist ans RP gerichtet werden: Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, schriftlich oder zur Niederschrift, oder per E-Mail an die Mailadresse [abteilung5@rpf.bwl.de](mailto:abteilung5@rpf.bwl.de).

Kategorie:

Umwelt, Naturschutz und Hochwasserschutz

## Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg  
pressestelle@rpf.bwl.de



Heike  
Spannagel  
Pressesprecherin  
0761208  
1038  
E-Mail  
schreiben



Matthias  
Henrich  
Stellv.  
Pressesprecher  
0761208  
1039  
E-Mail  
schreiben